

Bestattungsinstitut

--



Datum

--

Gemeinde Lengede
Friedhofswesen
Vallstedter Weg 1
38268 Lengede

Ansprechpartnerin: Frau Ruff

Tel: 05344/89-32
Fax: 05344/89-60

Kostenübernahmebestätigung

Sterbefall

Name	Geburtsname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Sterbedatum	Sterbeort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Meldebehördliche Anschrift		
<input type="text"/>		

- | | | | | |
|----------|--------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|
| Friedhof | <input type="checkbox"/> | Broistedt – alt | <input type="checkbox"/> | Woltwiesche |
| | <input type="checkbox"/> | Broistedt – neu | <input type="checkbox"/> | Waldurnenstätte |
| Kapelle | <input type="checkbox"/> | Lengede | <input type="checkbox"/> | Klein Lafferde |

Ich verpflichte mich, gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lengede über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der jeweils (zur Zeit des Erbringens der Leistung) gültigen Fassung, die entstehenden Gebühren für die o. a. Beisetzung innerhalb eines Monats nach Zustellung des Gebührenfestsetzungsbescheides an die Gemeindekasse Lengede zu überweisen.

Kostenträger, Nutzungsberechtigter, Antragsteller

Name, Vorname	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift	Verwandtschaftsverhältnis
<input type="text"/>	<input type="text"/>

--

Datum

--

Unterschrift

Der Gebührenfestsetzungsbescheid ist zu senden an (falls abweichend vom o. a. Kostenträger) (gilt gleichzeitig als Verpflichtung, die für den o. a. Sterbefall anfallenden Gebühren an die Gemeindekasse Lengede zu überweisen)

Name, Anschrift

--

Hinweis:

Bei einer Erdbestattung (§ 8 Abs. 7 der Friedhofsatzung der Gemeinde Lengede) ist es erforderlich, dass spätestens zwei Tage vor dem Beisetzungstermin Grabsteine, Einfassungen, Grabplatten und Grabzubehör (einschließlich Bepflanzung) durch den Nutzungsberechtigten entfernt werden! Die Beisetzung kann nicht erfolgen, wenn diese Arbeiten nicht zeitgerecht durchgeführt werden.

Bei einer Urnenbeisetzung gilt das Vorgenannte entsprechen, wenn eine Grabplatte auf dem Grab liegt.